

MITGLIEDSCHAFTS- UND FÜHRUNGSPROTOKOLLE

CHRONOLOGIE

Am 10. Februar 2009 vom OCLC Members Council genehmigt, am 20. April 2009 vom OCLC Board of Trustees ratifiziert, am 19. Mai 2009 neuer Artikel II vom Members Council genehmigt, am 8. Juni 2009 vom Board of Trustees ratifiziert. Am 14. Juni 2010 vom OCLC Board of Trustees überarbeitet, am 21. Juni 2010 vom Global Council mit elektronischer Abstimmung ratifiziert.

I. VORBEMERKUNG UND DEFINITIONEN

In diesem Dokument werden die folgenden Protokolle für die Mitgliedschaft in und für die Führungsorganisation des OCLC-Verbunds festgelegt. Die Ermächtigung ist in Artikel IV und den nachfolgenden Abschnitten der Geschäftsordnung von OCLC zu finden.

Für die Zwecke dieses Dokuments gelten folgende Definitionen:

- Verwaltungstechnisch eigenständige Körperschaft: Ein OCLC-Mitglied gilt als „verwaltungstechnisch eigenständig“, wenn es hinsichtlich seiner eigenen Richtlinien und Ausgaben Anweisungen erteilt, für steuerliche oder rechtliche Zwecke als eigenständig gilt, oder wenn es sich um die höchste berichtspflichtige operative Einheit handelt und beispielsweise ihr untergeordnete und berichtspflichtige Einheiten hat und einem Vorstand, Kanzler einer Universität, Rektor, Prorektor, Senat oder einem sonstigen Vorgesetzten oder vorgesetztem Gremium untersteht. In ähnlicher Weise gilt ein Mitglied als „verwaltungstechnisch eigenständig“, wenn es die höchste Ebene der verwaltungstechnischen Leitung innehat, d. h. ihm gegenüber untergeordnete Einheiten (sofern es diese gibt) berichtspflichtig sind.
- Gesellschaft oder gemeinnützige Gesellschaft, s. OCLC
- OCLC: Das 1967 gegründete Online Computer Library Center OCLC ist eine gemeinnützige, sich aus Mitgliedern zusammensetzende digitale Bibliotheks- und Forschungsorganisation, die sich im Interesse der Öffentlichkeit für einen breiteren, computergestützten Zugang zum weltweiten Wissen und die Eindämmung des Anstiegs von Bibliothekskosten einsetzt.
- OCLC-Verbund. Der Begriff „OCLC-Verbund“ bezieht sich insgesamt auf: OCLC-Mitglieder (gewöhnlich Bibliotheken, Archive oder Museen), die Führungsorganisation des OCLC (Board of Trustees und Global und Regional Councils) sowie die gemeinnützige OCLC-Gesellschaft.

II. MITGLIEDER

In Artikel IV der Geschäftsordnung von OCLC steht Folgendes: „Mitglieder sind diejenigen Körperschaften, die ein bestehendes Mindestmaß an Engagement für OCLC nach Maßgabe der Mitgliedschafts- und Führungsprotokolle von OCLC aufrechterhalten.“ In Artikel IV, Abschnitt A der Geschäftsordnung wird dem für die Mitgliedschaft zuständigen Ausschuss (Membership Committee) die Ausarbeitung der Definition von Mitgliedschaft gestattet, die dann vom Global Council und dem Board of Trustees geprüft und genehmigt wird.

Jede Bibliothek, jedes Archiv oder Museum, das sich den Werten der Zusammenarbeit und der gemeinsamen Nutzung von OCLC verpflichtet, ist willkommen. Einrichtungen auf der ganzen Welt werden Mitglied bei

OCLC, wenn sie sich vertraglich zum Beitrag geistiger Inhalte oder zur gemeinsamen Nutzung von Ressourcen mit dem gesamten Verbund verpflichten.

Unser Verbund wird durch die geografische oder institutionelle Vielfalt und Größe unserer Mitglieder gestärkt. Die Mitglieder werden durch ähnliche und ergänzende Inhalte und Verfahren vereint und sind durch einen gemeinsamen Zweck, ein gemeinsames Unternehmen sowie die Schaffung, gemeinsame Nutzung und den Schutz von Metadaten, Inhalten und anderen Ressourcen miteinander verbunden. WorldCat wird beispielsweise durch die gemeinsamen Anstrengungen von OCLC-Mitgliedern gepflegt.

OCLC-Mitglieder praktizieren die gemeinsame Ressourcennutzung u. a. durch Folgendes:

- den Beitrag von Metadaten, einschließlich Normdateien, zu WorldCat
- die gemeinsame Nutzung von Bestandsinformationen
- die gemeinsame Nutzung von Mitarbeiterressourcen und -fachwissen, beispielsweise in einem mit Quellennachweisen befassten Verbund
- die Bereitstellung digitaler Inhalte für andere Mitglieder;
- die gemeinsame Nutzung von Materialien über OCLC-Dienste oder
- die konstruktive Unterstützung von OCLC auf andere Art (künftig dieser Liste beigelegt), die ein vereinbartes hohes Maß an Engagement zugunsten des Verbunds zum Ausdruck bringt.

Die Mitglieder werden mithilfe von einschlägigen OCLC-Richtlinien geleitet, in denen bewährte Verfahren für Mitglieder in unserem Verbund auf der Grundlage gemeinsamer Werte, Vertrauen und Gegenseitigkeit beim Verständnis der Rechte und Verantwortung festgelegt sind. Diese Richtlinien konzentrieren sich auf die Rechte und Verantwortung der Mitglieder mit dem Ziel, Innovation und gemeinsame Nutzung sowie die Aufrechterhaltung von Integrität und finanzieller Zukunftsfähigkeit unserer gemeinsamen Ressourcen zu fördern.

Die Dienste und Produkte von OCLC, die eine Mitgliedschaft ermöglichen, werden jedes Jahr in einem von den Mitarbeitern von OCLC eingeleiteten Verfahren aufgezeigt und vom für die Mitgliedschaft zuständigen Ausschuss, dem Membership Committee, geprüft. Änderungen werden vom Global Council und vom Board of Trustees genehmigt.

Die Mitglieder unterstützen OCLC finanziell über den Kauf von Diensten und Produkten. Solche Käufe sind jedoch für eine Mitgliedschaft nicht ausreichend. Ein ständiger Beitrag von geistigen Inhalten oder gemeinsam genutzten Ressourcen auf globaler Ebene ist ebenfalls unerlässlich.

Die Stimmrechte von Mitgliedern sind in der Geschäftsordnung von OCLC geregelt. Die Delegierten im Global Council (wie nachfolgend in Abschnitt V definiert) kommen aus den Einrichtungen der Mitglieder. Alle gewählten Delegierten sind im Global Council uneingeschränkt stimmberechtigt.

III. REGIONEN

Bei der Annahme dieser Protokolle gibt es drei OCLC-Regionen: OCLC Europa, Naher Osten und Afrika (EMEA), OCLC Asien-Pazifik und OCLC Nord- und Südamerika. Diese Regionen können erweitert, zusammengelegt, unterteilt oder sonstig geändert werden, wenn dies durch Änderungen im Arbeitsumfeld notwendig ist.

Je nachdem wie OCLC wächst und sich weiterentwickelt, können auch die Regional Councils in ähnlicher Weise erweitert, zusammengelegt, unterteilt oder geändert werden. Änderungen an der Anzahl oder Definition von Regional Councils bedürfen einer Änderung in den vorliegenden Protokollen, wie in Abschnitt VII unten dargelegt. Nichts in diesem Dokument ist auf die Eliminierung, Reduzierung oder Entmutigung von aus OCLC Mitgliedern bestehenden anderen Beratungsgruppen gerichtet.

IV. REGIONAL COUNCILS

OCLC wird innerhalb jeder Region von einem Regional Council beraten. Das Regional Council besteht aus einer Vertreterversammlung der OCLC-Mitglieder in der jeweiligen Region.

Aufgaben

Regional Councils fungieren als:

- Führungseinheiten von OCLC, die nach Maßgabe von Artikel IV der Geschäftsordnung von OCLC Vertreter aus der Mitgliedschaft in den Global Council wählen.
- Kommunikationsgremien, die einen weitest gefassten und umfassendsten Dialog zwischen OCLC-Mitarbeitern, Mitgliedern, Teilnehmern und Interessenten ermöglichen.
- Inkubatoren für neue Ideen und Initiativen innerhalb des Verbunds.
- Ein gesamtheitliches Forum und Mittel, über das interessierte Bibliotheken, Archive oder Museen mehr über OCLC und die Teilnahmemöglichkeiten am Verbund erfahren können.

Zweck

Die Regional Councils sind über die Wahl von Delegierten in das Global Council an der Lenkung von OCLC beteiligt (s. unten und Artikel IV, Abschnitte C-G der Geschäftsordnung von OCLC). Die Regional Councils unterstützen die Diskussion von Belangen mit dem OCLC-Verbund.

Führungsorganisation

Jedes Regional Council hat einen Vorsitzenden, der ein Mitarbeiter oder Mitglied des Vorstands eines OCLC-Mitglieds in der jeweiligen Region ist. Der Vorsitzende darf kein Mitarbeiter von OCLC sein. Jedes Regional Council schafft und ergänzt seine eigenen internen Verfahren. Unterliegen die internen Verfahren der stillschweigenden Zustimmung, ist die aktuelle Auflage von *The Standard Code of Parliamentary Procedure*, Alice Sturgis, (Regeln und Verfahren der Entscheidungsfindung) für die Verfahren maßgebend. Um die verfahrenstechnische Widerspruchsfreiheit zwischen den Regionen zu gewährleisten, können diese Verfahren abschließend durch Mehrheitsbeschluss des Global Council Executive Committee, wie nachfolgend definiert, ergänzt werden, wenn das Global Council Executive Committee dies für angemessen erachtet.

Tagungen

Organisation. Der Vorsitzende plant und führt in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern von OCLC mindestens eine Tagung des Regional Council im Jahr durch.

Finanzierung. Jede Region erhält jährliche Fördermittel aus dem OCLC-Haushalt für die Durchführung dieser Tagungen. Die Fördermittel werden im Rahmen der jährlichen Festlegung des Haushalts bestimmt.

Organisationsausschuss. Der Vorsitzende kann nach Absprache mit den Mitarbeitern von OCLC einen Organisationsausschuss mit der Planung einer Agenda und der Durchführung der Tagungen des Regional Council beauftragen. Den Mitgliedern des Organisationsausschusses können tatsächliche, im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Pflichten angefallene Ausgaben erstattet werden.

Agenda. Die Agenda jedes Regional Council umfasst eine Mischung aus regionalen und globalen Themen und sollte eine Diskussion der strategischen Richtung von OCLC beinhalten.

Teilnahme von OCLC-Mitarbeitern und des Board of Trustees

Die OCLC-Mitarbeiter werden auf jeder Tagung eines Regional Council von Führungskräften des Verbunds, darunter vom President und CEO oder dem/den entsprechenden Vice President(s) vertreten, die sich aussagekräftig zu den Fragen und Bedenken der Mitglieder äußern können. OCLC bemüht sich, dass mindestens ein Mitglied des Board of Trustees an jeder Tagung eines Regional Council teilnimmt.

Abstimmung

Jedes OCLC-Mitglied ist bei den Tagungen des Regional Council berechtigt, eine (1) Stimme persönlich, elektronisch oder über einen Stellvertreter in Bezug auf jeden Belang abzugeben, der dem Regional Council ordnungsgemäß zur Abstimmung, Zustimmung, Freistellung, sonstigen Handlung oder zum Verzicht, vorgelegt wird. Jedes OCLC-Mitglied ernennt einen Vertreter, der bei den Tagungen des Regional Council zur Abgabe seiner Stimme berechtigt ist.

Offene Tagungen

Die Tagungen der Regional Councils sind offen, wobei jedoch nur OCLC-Mitglieder teilnahme- und stimmberechtigt sind.

Kosten

Von den oben genannten Ausnahmen abgesehen werden die Kosten und Ausgaben für die Teilnahme vom teilnehmenden OCLC-Mitglied oder der teilnehmenden Person übernommen.

Ausschüsse

Jedes Regional Council setzt die Ausschüsse ein, die er für die Erfüllung der Aufgaben für notwendig oder wünschenswert erachtet. Dabei müssen die Haushaltseinschränkungen des Regional Council berücksichtigt werden.

Amtsinhaber

Die Regional Councils richten die Ämter ein und wählen die Amtsinhaber für interne Angelegenheiten, die sie für angemessen erachten, wobei die Amtsinhaber jedoch nicht befugt sind, OCLC rechtsverbindlich zu vertreten und dies Dritten gegenüber nicht vorgeben dürfen.

Andere Tagungen

Weitere Tagungen des Regional Council können zu gegebener Zeit auf gemeinsame Anberaumung des Vorsitzenden und des President und CEO von OCLC oder seines/seiner Vertreters/Vertreterin stattfinden. Nichts in diesem Dokument ist darauf ausgerichtet, andere Arten von Tagungen zu untersagen oder zu verhindern, wie beispielsweise Tagungen der nationalen Beratungsausschüsse oder von Ad-hoc-Gruppen, die sich mit spezifischen Themen befassen.

V. JÄHRLICHE TAGUNG DES GLOBAL COUNCIL

Tagungen

Das Global Council trifft sich mindestens einmal im Jahr zu einer Tagung. Bei dieser Tagung, im Folgenden Jahrestagung oder „AGCM“ (Annual Global Council Meeting) genannt, werden die Amtsinhaber gewählt, vom Board of Trustees vorgeschlagene Ergänzungen zur Geschäftsordnung und Satzung von OCLC ratifiziert oder abgelehnt und Mitglieder in das Board von OCLC gewählt.

Delegierte aus der Mitgliedschaft

Die Delegierten aus der Mitgliedschaft für das Global Council werden bei den Tagungen der Regional Councils gewählt und vertreten die OCLC-Mitglieder, welche die jeweiligen Regional Councils bilden. Das Verfahren für die Wahl der Delegierten aus der Mitgliedschaft wird nach Maßgabe örtlicher Normen und der in Abschnitt „Führungsorganisation“ oben angegebenen kodifizierten Verfahren durchgeführt.

Qualifikationen

Delegierte aus der Mitgliedschaft müssen Mitarbeiter oder Mitglieder der Vorstände von OCLC-Mitgliedern sein. Mitarbeiter von OCLC können nicht als Delegierte aus der Mitgliedschaft fungieren.

Aufgaben

Die Delegierten aus der Mitgliedschaft haben zwei Aufgaben in Bezug auf die Lenkung:

- Die Wahl von sechs (6) Mitgliedern in das OCLC Board für eine Amtszeit von vier Jahren.
- Die Ratifizierung oder Ablehnung von Änderungen an den Gründungsunterlagen von OCLC, der Geschäftsordnung und der Satzung durch Mehrheitsbeschluss.

Daneben gilt Folgendes für die Delegierten aus der Mitgliedschaft:

- Sie können im für die Mitgliedschaft zuständigen Ausschuss (Membership Committee) des Board of Trustees tätig sein.
- Sie können die verschiedenen Interessen und Anliegen in ihrer Region dem Board und dem Management von OCLC gegenüber äußern und artikulieren.
- Sie beraten das Board und das Management von OCLC hinsichtlich neuer, kritischer Belange, die OCLC verfolgen, planen oder auf die OCLC sonstig reagieren muss, damit diese Beiträge bei der eigenen strategischen Planung von OCLC berücksichtigt werden können.

- Sie nehmen dem Board und dem Management von OCLC gegenüber Stellung in Bezug auf die strategische Richtung von OCLC.
- Sie stärken den Verbund weltweit.

Voranzeige

Damit Diskussionen vor Ort und Abstimmungen fristgemäß durchgeführt werden können, teilt das Board of Trustees von OCLC dem Präsidenten des Global Council, dem Programmdirektor, dem Global Council und den Vorsitzenden der einzelnen Regional Councils alle ins Auge gefassten Änderungen an den oben genannten Gründungsunterlagen so bald wie möglich, mindestens jedoch zehn (10) Tage vor der AGCM mit.

Abstimmung

Bei der AGCM ist jeder Delegierte aus der Mitgliedschaft berechtigt, eine (1) Stimme persönlich oder über einen Bevollmächtigten bei jeder Abstimmung, Zustimmung, bei jedem Verzicht, bei jeder Freistellung und jeder Wahl von Mitgliedern in den Board abzugeben.

Ausschüsse

Bei jeder AGCM wird ein Nominierungsausschuss, Nominating Committee, gewählt. Die Aufgabe dieses Ausschusses besteht darin, die Nominierungen und Empfehlungen für die offenen Positionen im Board im darauffolgenden Jahr entgegenzunehmen. Der Nominierungsausschuss schlägt für jede offene Position im Board zwei Kandidaten vor. Der Nominierungsausschuss setzt sich aus zwei Delegierten aus der Mitgliedschaft aus jeder OCLC-Region, die vom Vorsitzenden der jeweiligen Region bestimmt werden, sowie aus einem vom President des Global Council mit Beratung des Executive Committee gewählten Ausschussvorsitzenden zusammen. Der Nominierungsausschuss teilt dem Präsidenten des Global Council, dem Programmdirektor, dem Global Council und den Vorsitzenden jedes Regional Council die Kandidaten für das Board of Trustees mindestens sechzig (60) Tage vor der AGCM mit.

Die Delegierten aus der Mitgliedschaft richten die Ausschüsse ein, die sie für die Ausübung ihrer Aufgaben als notwendig oder wünschenswert erachten.

Amtsinhaber

Die Delegierten richten die Ämter ein und wählen die Amtsinhaber für die Durchführung ihrer internen Geschäfte, die sie für notwendig erachten. Diese Amtsinhaber sind jedoch nicht befugt, OCLC rechtsverbindlich zu vertreten oder dies Dritten gegenüber vorzugeben.

Kosten

Kosten und Ausgaben im Zusammenhang mit der AGCM und der Teilnahme der Delegierten aus der Mitgliedschaft werden von OCLC nach Maßgabe der dafür im Haushalt vom Board of Trustees angesetzten Beträge übernommen.

Agenda

Die Agenda der Tagungen des Global Council spiegeln die von den Regional Councils angegebenen Themen und Anliegen sowie sonstig Anliegen wider, die den Verbund auf globaler Ebene betreffen.

VI. VERTEILUNGSSCHLÜSSEL FÜR DIE DELEGIERTEN

OCLC ist und ein bleibt eine Mitgliederorganisation. Die Einrichtungen der Mitglieder sind verwaltungstechnisch unabhängige Körperschaften und nicht Niederlassungen, Servicestellen oder Unterabteilungen von Führungsorganisationen o. Ä. Dieser Formel liegen zwar Einnahmen zugrunde, doch sind Einnahmen nicht gleichbedeutend mit Mitgliedschaft im Verbund und werden lediglich als Kennzahl für den ungefähren geistigen Beitrag bei der Berechnung der Vertretung herangezogen.

Es gibt achtundvierzig (48) Delegierte aus der Mitgliedschaft im Global Council. Jeden Dezember legen die Mitarbeiter von OCLC die Zahl der Delegierten fest, die jede Region im Global Council vertreten und legen dabei folgende Formel zugrunde:

25% der Gesamtzahl der Delegierten gelten als Kernzahl der Delegierten, die gleichmäßig auf alle Regionen verteilt sind. Damit soll eine breite Vertretung aller Arten von Bibliotheken, Archiven oder Museen innerhalb jeder Region gewährleistet werden.

Jeder Region wird ein Prozentsatz der verbleibenden 75% der Delegierten aus der Mitgliedschaft im Verhältnis zum Prozentsatz der Region in Bezug auf die von OCLC erwirtschafteten Gesamteinnahmen in den drei (3) abgeschlossenen Geschäftsjahren vor der Zuteilung zugewiesen. Diese Einnahmegrundlage umfasst die Gesamteinnahmen von OCLC aus allen Diensten und Produkten in US-Dollar, wie jeweils in der geprüften Jahresbilanz ausgewiesen. Es soll noch einmal darauf hingewiesen werden, dass der geistige Beitrag zum Verbund und das Engagement für den Verbund die Grundlage für den OCLC-Verbund bilden. Die Einnahmen werden lediglich als einfaches und gerechtes Mittel für die verhältnismäßige Zuteilung von Delegierten zwischen Regionen herangezogen, damit die Delegierten im Global Council ein Spiegelbild dessen sind, was die Mitglieder zur Erfüllung des globalen Versprechens von OCLC beitragen.

Die Zahl der zugeteilten Delegierten aus der Mitgliedschaft wird regelmäßig geprüft, um sicherzustellen, dass die Zahl der Delegierten sowohl effektiv als auch repräsentativ für den Verbund ist.

VII. VERFAHREN FÜR ÄNDERUNGEN AN DIESEM DOKUMENT

Vorgeschlagene Änderungen an diesem Dokument werden vom für die Mitgliedschaft zuständigen Ausschuss (Membership Committee) des Board of Trustee eingeleitet. Diese Änderungen müssen vom Board of Trustees von einer Zweidrittelmehrheit (2/3) der abstimmenden Board-Mitglieder genehmigt werden. Die vorgeschlagenen Ergänzungen werden dann von einer Mehrheit (i) der bei der für diesen Zweck einberufenen Tagung des Global Council anwesenden Delegierten ratifiziert, wobei ein Quorum anwesend sein muss oder (ii) im Rahmen einer elektronischen Abstimmung ratifiziert.

VIII. DATUM DES INKRAFTTRETENS

Diese Protokolle sind am 1. Juli 2009 in Kraft getreten. Die neue Fassung ist vom 1. Juli 2010.